

Wir in Porz



Actionheld im Hafen

Für seine Rolle bei „Alarm für Cobra 11“ kam Daniel Roesner nach Köln. Er lebt auf einem Hausboot S. 32



In der Zündorfer Aue zwischen dem Rheindamm und einem Wirtschaftsweg wurden Feldgehölze gepflanzt. Zuvor war die Fläche Ackerland gewesen.

Fotos: Lampe

Naturlausgleich auf gutem Ackerland

KOMPENSATION Stadt legt wegen Eingriffen in die Umwelt Wiesen und Wäldchen an – Landwirte büßen Anbauflächen ein

VON BEATRIX LAMPE

Zündorf. In der Zündorfer Aue wächst ein neues Stückchen Auenwald heran. Sorgsam mit einem Zaun eingefriedet und vor Wild-

randbepflanzung mit Sträuchern eingefasst. Zwischen den Feldgehölzen stehen mehrere Ansitze für Greifvögel, die sich von dort aus auf Mäusejagd begeben können.

Das fast sechs Fußballfelder große Gelände neben einem Wäldchen im südlichsten Bereich der Groov war zuvor landwirtschaftlich genutzt worden; die Stadt als Eigentümerin hat dem Zündorfer Landwirt, der es bisher beackert hat, gekündigt. Die Neuanspflanzung ist eine Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan „2. Änderung Airport-Business-Park“ in Gremberghoven, wie Heidrun Dresen vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen mitteilt.

Nahe der Ankergasse ist ein weiteres, etwa ein Hektar großes Stück Acker der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen worden. Dort soll eine Wildblumenwiese entstehen, was durch Aufbringen von Mahdgut aus artenreichen Flächen erfolgt. So säen sich neue Pflanzen aus, schildert Kirsten Kröger von der Unteren Naturschutzbehörde bei der Stadt.

In diesem Fall ging es nicht um Ersatz für Industrie- oder Straßenbebauung sondern um Wohnungsbau. Das Amt für Wohnungswesen

hat die Ausgleichsmaßnahme initiiert, nachdem wegen des Neubaus von Flüchtlingsunterkünften an diversen Stellen im Stadtgebiet Eingriffe in geschützte Landschaftsteile erfolgt waren.

Lieber Brachen aufwerten

So attraktiv artenreiche Landschaftsstücke in der Aue erscheinen mögen – die Landwirte sind nicht begeistert. „Für den Anbau von Nahrungsmitteln geht in Köln immer mehr wertvolle Fläche verloren“, sagt Jürgen Lewis vom Arbeitskreis Drüber und Drunter, der sich um den Wasserschutz im Langelger Bogen kümmert. Lewis hielt es für sinnvoller, Brachflächen

aufzuwerten, die nicht schon mit den Grünen liegen.

„Da gibt es sicher genügend Möglichkeiten zum Rückbau ungenutzter Industrieflächen“, sagt er – die herzurichten und zu bepflanzen wäre allerdings mit erheblichem Aufwand verbunden. Die Pächter hätten leider auch kein Mitspracherecht bei der Auswahl von Parzellen, die aus der Anbau-Nutzung genommen würden. So gehe mitunter besonders ertragreiches Ackerland verloren.

Die Stadt als Eigentümerin der Ackerflächen hat mit den Bauern Verträge abgeschlossen, in denen für die Flächen klar die Möglichkeit einer jährlichen Kündigung

zum Zweck der Nutzung für Ausgleichsmaßnahmen aufgeführt ist – die Rechtslage ist also eindeutig. Doch stelle sich die Frage, ob die Stadt den Nahrungs- und Futtermittelanbau im Langelger Bogen langfristig überhaupt wolle, sagt Lewis. Immer wieder werde auf landwirtschaftliche Flächen zurückgegriffen, wenn ein Ausgleich für den Bau von Verkehrswegen oder andere Eingriffe in die Landschaft gesucht werde. Beim Bau der ICE-Trasse in Porz war der Einschnitt besonders stark.

Die Rhein-Energie hat für das Wasserschutzgebiet Zündorf in den jüngsten zehn Jahren zwar nur drei Prozent Flächenverlust für die Landwirtschaft registriert. Weitere erhebliche Rückgänge seien aber zu erwarten, sagt Lewis. Beim Bau des riesigen Wohngebietes Zündorf Süd und bei einem Bau der Autobahnquerspange samt neuer Rheinbrücke gingen der Landwirtschaft schließlich nicht nur die dann bebauten Flächen verloren. Zusätzlich würden für den Bau Ausgleichsmaßnahmen notwendig – und auch die dürften zulasten der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgen und dem Anbau große weitere Flächen entziehen.

Ausgleichsflächen

Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft müssen laut Bundesnaturschutzgesetz sowie Landschaftsgesetz NRW ausgeglichen werden. Als Eingriffe gelten Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können wie Stra-

ßenbau oder die Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten aufgrund von Bebauungsplänen.

Ist ein Ausgleich am Ort des Eingriffs nicht möglich, muss der Verursacher an anderer Stelle Ersatzmaßnahmen durchführen, die die gestörten Funktionen von Natur und Landschaft gleichwertig wiederherstellen. (b)

fraß geschützt stehen in der Schonung und am Wegrand unter anderem Wildobstbäume. An den Rändern wird das vier Hektar große Areal von einer typischen Wald-

Schreiben Sie uns!

Möchten Sie uns Schnappschüsse aus Ihrem Veedel schicken? Gibt es Veränderungen im Viertel oder Probleme, von denen Sie uns berichten wollen? Wollen Sie der Redaktion Anregungen und Kritik zukommen lassen oder Leserbriefe zu Artikeln formulieren? Dann schicken Sie der Porzer Redaktion eine E-Mail:

redaktion.porz@ksta.de